

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Kassandra Legatzki
Verfasser:	Kassandra Legatzki
V-Nr.:	VO/586/2026
Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Klima und Umwelt	18.08.2026
Verwaltungsausschuss	25.08.2026

Zuständigkeitsprüfung:

§ 76 NKomVG	Rat: ☐	VW-A: ☒	BM: ☐

Betreff:

Entwicklung einer Begegnungszone im Wohngebiet Augustfehn-Hengstforde

ACHTUNG! Geänderter Beschlussvorschlag

Sachverhalt:

Die Klimakrise bringt vermehrt Extremwetterereignisse mit sich, darunter auch länger anhaltende und häufiger auftretende Hitzeperioden. Versiegelte Flächen mit wenig bis kaum vorhandenen Grünflächen, die als natürliche Kühlungsquellen fungieren könnten, heizen sich exponentiell auf. Die Folgen der Klimakrise bringen eine steigende Häufigkeit von Extremwetterereignissen wie Starkregen und Hitzeperioden mit sich. Mangelnde Grünflächen und schattenspendende Ort, die essentieller Bestandteil für die Bewältigung der Klimaveränderungen sind, fehlen insbesondere in Neubaugebieten, wo die Menschen häufig in Mehrfamilienhäusern wohnen und geringe Rückzugsmöglichkeiten haben. Öffentliche Grünflächen puffern bei Hitze und Starkregen. Zudem kommen in Neubaugebieten unterschiedliche Menschen zusammen, die geringfügig untereinander sozial vernetzt sind; frei zugängliche Zonen können die Nachbarschaft stärken, fördern also die soziale Nachhaltigkeit.

Im Wohnbaugebiet Augustfehn/Hengstforde soll bekanntlich ein Mehrgenerationenplatz bzw. eine Gemeinbedarfsfläche entstehen. Ein entsprechendes Flurstück (s. Anlage) ist im betreffenden Bebauungsplan bereits als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Es gibt also eine Fläche, die dem Gebiet und den dort Wohnenden dienlich sein soll und bzgl. der Ausgestaltung der Abstimmung zwischen Gemeinde und NLG bedarf. Daher ist



verwaltungsseitig der Gedanke aufgekommen, die Belange des Klimaschutzes mit der ohnehin zu gegebenen Zeit notwendigen Ausgestaltung der benannten Fläche zu verbinden. Das Klimaschutzmanagement der Gemeinde Apen möchte die benannte Grünfläche klimaschutz- und klimaanpassungsfähig gestalten. Da man verwaltungsseitig der Meinung ist, dass man den dort lebenden Menschen bereits jetzt einen Mehrwert bieten sollte, wurde die Fläche minimalistisch durch die Ansaat von Rasen, das Aufstellen von Fußballtoren und Bänken ausgestaltet. Die weitere Gestaltung der Fläche sollte nicht von dem Abschluss der Bau- und Erschließungsmaßnahmen abhängig gemacht werden, sondern vielmehr von der Anzahl der Menschen, die dort schon ihr Zuhause gefunden haben.

Im Rahmen der klimatischen Veränderungen und im Zuge des Klimaschutzkonzeptes möchte das Klimaschutzmanagement der Gemeinde eine zukunftsorientierte Begegnungszone erschaffen, die die Bereiche Nachhaltigkeit, Klimaanpassung, Bildung und Erholung vereint.

Angedacht sind:

- 1) ein Klima-Garten mit Infotafeln, d.h. heimische und trockenresistente Pflanzen sollen gepflanzt werden mit Infotafeln zu Bezeichnung und Relevanz für unsere Ökosysteme. Diese sollen die Einwohner*innen informieren und Anregungen für die Gestaltung des eigenen Gartens geben,
- 2) ökologische Trittsteine in Form von kleinen naturnahen Beeten mit Naturzäunen, wie z.B. Einfassungen für Beete aus geflochtener Haselnuss, die auch als Inspiration für den eigenen Garten dienen sollen. Damit soll der seit Jahren bedrängten Biodiversität Raum gegeben werden, als auch ein angenehmes Ambiente zum Aufhalten geschaffen werden,
- 3) Sitzmöglichkeiten mit „grüner“ Überdachung für die Erholung und als Rückzugsort, d.h. Rank- und Kletterpflanzen werden geleitet, sodass ein grünes Dach entsteht, das bei Hitze einen angenehmen Kühleffekt bietet sowie Privatsphäre durch dichten Bewuchs,
- 4) die Förderung der Gesundheit durch bereitgestellte Bewegungsmöglichkeiten in Form von Outdoor-Fitnessgeräten, um einen ausgewogenen Lebensstil zu unterstützen.

Es stellt sich also die Frage, ob die Verwaltung bzw. das Klimaschutzmanagement dieses Vorhaben angehen und die notwendigen Rahmenbedingungen klären soll:

- Abstimmung mit der NLG
- Kostenermittlung
- Klärung der Pflege und Unterhaltung
- Einbindung örtlicher Akteure (z.B. Gärtnereien, Nabu usw.) und der Anwohner

Eine konkretere Umsetzungsidee wird den Gremien vorgestellt.

Verwaltungsseitig erarbeiteter Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der öffentlichen Grünfläche im Wohngebiet Augustfehn/Hengstforde zu erarbeiten und die ermittelten Kosten in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2027 einzubringen.

In der Sitzung erarbeiteter Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der öffentlichen Grünfläche im Wohngebiet Augustfehn/Hengstforde mit der NLG zu erarbeiten und im Rahmen der Erstellung des Quartierplatzes aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten können noch nicht beziffert werden, eine Kostenschätzung ist einzuholen.

Klimarelevante Auswirkungen:

Handlungsfeld (HF)	dies beinhaltet:	Maßnahme betrifft folgende HF (bitte ankreuzen)	Ziel der THG-Neutralität: Bestehen Handlungsmöglichkeiten über die gesetzl. Standards hinaus? ja/nein	Welchen Beitrag leistet Maßnahme über gesetzliche Standards hinaus?
Stromersparnis	Senken des Stromverbrauchs/ Reduzierung fossiler Energie			
Wärmeersparnis	Senken des Wärmeverbrauchs/ Reduzierung fossiler Energie			
Mobilität	klimafreundlich, bspw. E-Mobilität, Fahrrad, Car-Sharing etc.			
Versiegelung	z.B. Entsiegelung, Nutzung durchlässiger Materialien etc.	x	ja	Grundsätzlicher Verzicht auf flächendeckende Versiegelung; Nutzung von natürlichen Rohstoffen und nicht versiegelten Wegen
Natur & Umwelt	Biodiversität, Begrünung, Naturschutz	x	ja	spez. Auswahl an heimischen Pflanzen, die Nützlinge fördern und Spezialisten Lebensraum geben, steigern die Biodiversität; Beitrag zum Naturschutz durch gezielte Information (Sensibilisierung der Bevölkerung bzgl. Erhalt Ökosysteme und deren Relevanz für das menschliche Wohlbefinden)
Klimaanpassung	Bausteine gegen Starkregen, Hitzewellen, Bausteine für Wasserspeicherung, Schattenspenden etc.	x	ja	Vulnerabilitätsminimierung: Präventiv werden klimaresistente Bäume/Kletterpflanzen für mehr Schatten und als Kühlungsfunktion gepflanzt; Förderung der Bodenspeicherfunktion durch Entsiegelung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der öffentlichen Grünfläche im Wohngebiet Augustfehn/Hengstforde mit der NLG zu erarbeiten und im Rahmen der Erstellung des Quartierplatzes aufzunehmen.

Anlagen:

Untersuchungsgebiet_ Wohngebiet Augustfehn/Hengstforde